

Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, den Bebauungsplan Nr. 96 „Betriebsenerweiterung Rüggeberg, Teil 2“ mit einem angepassten räumlichen Geltungsbereich aufzustellen, um verbindliches Planungsrecht für die Firma August Rüggeberg GmbH & Co. KG zu schaffen. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung geht aus der Anlagenkarte, welcher dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, hervor.